

Abschaffung der Todesstrafe in der DDR

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eine Milliarde Menschen ohne ausreichende Unterkünfte

(sda) Fast eine Milliarde Menschen, d. h. knapp ein Viertel der gesamten Erdbevölkerung, leben heute nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in unzureichenden Unterkünften. Diese Situation trifft demnach in «steigender Mehrzahl» die Entwicklungsländer. Aber auch in einer «wichtigen Zahl» von benachteiligten Industrieländern zeige sich das gleiche Bild, stellt die WHO fest. 400 bis 500 Millionen Menschen in den Entwicklungsländern sterben oder erkranken schwer an den direkten Auswirkungen der Gärung von biologischen Substanzen (Holz, Holzkohle, Abfall, Tierexkrementen) im Innern ihrer Unter-

künfte, schreibt die WHO. Wegen fehlender finanzieller Mittel seien diese Menschen zudem nicht in der Lage, sich gegen *extreme Temperaturen, Überschwemmungen, Insekten und Nagetiere* zu schützen, die ebenfalls schwere Krankheiten hervorrufen.

Die Mehrheit der Bevölkerung in der Dritten Welt lebt heute in Elendsvierteln. In Addis-Abeba sind es beispielsweise 90 Prozent, in Mexiko fast 60 Prozent, rund 50 Prozent in Lusaka (Sambia) und über 30 Prozent in Manila.

Abschaffung der Todesstrafe in der DDR

Berlin (ap). Die DDR hat die Todesstrafe im Dezember vergangenen Jahres abgeschafft. Die Volkskammer in Ostberlin stimmte einem ent-

sprechenden Beschluss des Staatsrates vom 17. Juli zu. Das von den 500 Abgeordneten gebilligte 4. Strafrechtsänderungsgesetz hob die Todesstrafe für insgesamt zwanzig Straftatbestände auf, darunter auch für zehn Bestimmungen aus dem Militärstrafrecht. Für die in Frage kommenden Tatbestände wurde der *lebenslange Freiheitsentzug* als Höchststrafe eingeführt. Bisher konnte die Todesstrafe unter anderem für *Mord* sowie die *Planung und Durchführung von «Aggressionskriegen»* verhängt werden. Das Strafgesetzbuch der DDR sah die Todesstrafe auch «in besonders schweren Fällen» unter anderem bei *Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, bei *Kriegsverbrechen, Hochverrat, Spionage* sowie *Terror* und *Sabotage* vor. Soldaten der Volksarmee können ferner nicht mehr wegen *Fahnenflucht, Befehlsverweigerung* oder *Meuterei* mit dem Tod bestraft werden.